

# Das neue Vergütungssystem 2026 der Deutschen Rentenversicherung

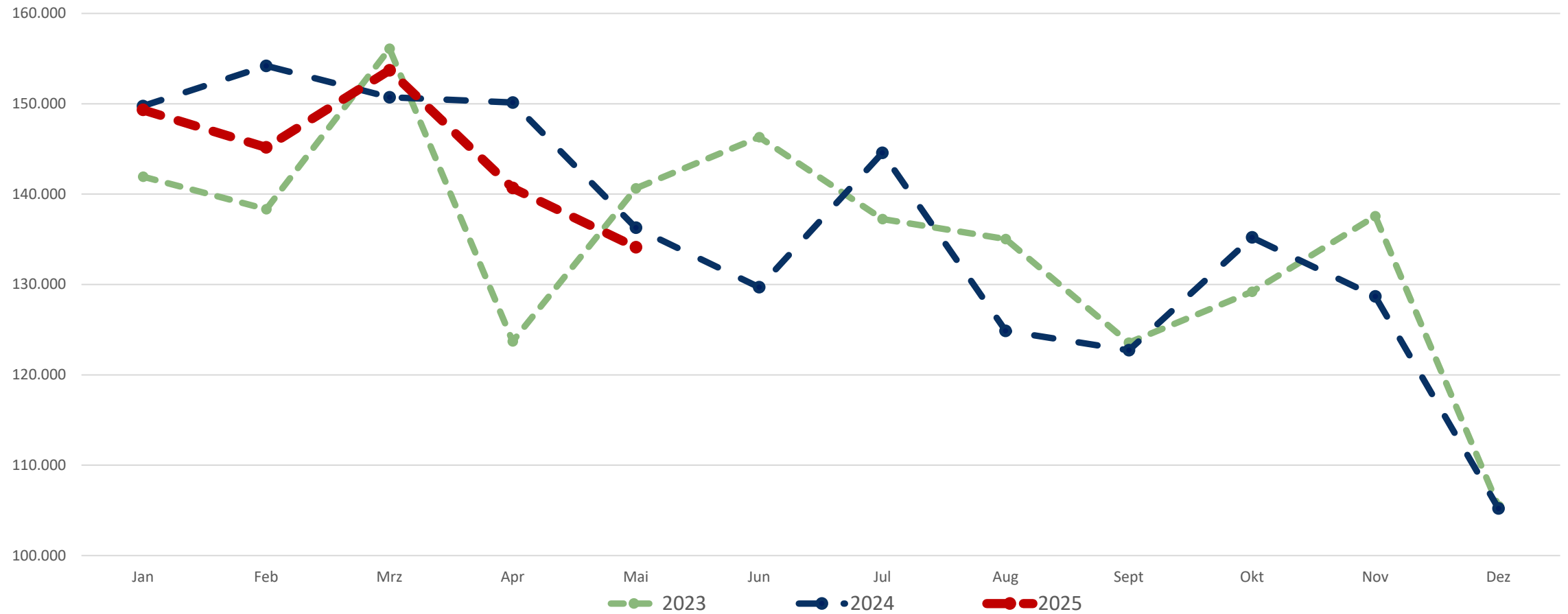
Dr. Thomas Hansmeier

Abteilung Prävention und Rehabilitation der Deutschen  
Rentenversicherung Bund

- I. Vorneweg: Zahlen zu Anträgen und Antritten in der med. Rehabilitation der RV
- II. Indikationsspezifische Basissätze 2025
- III. VBK der Stufen 1-3 im neuen Vergütungssystem
- IV. Wie werden Investitionen berücksichtigt?
- V. Ablauf des Verhandlungsprozesses
- VI. Beispielhafte Zusammensetzung der Vergütungssätze ab dem 1.1.2026
- VII. Fragen und Antworten zu zentralen Themen

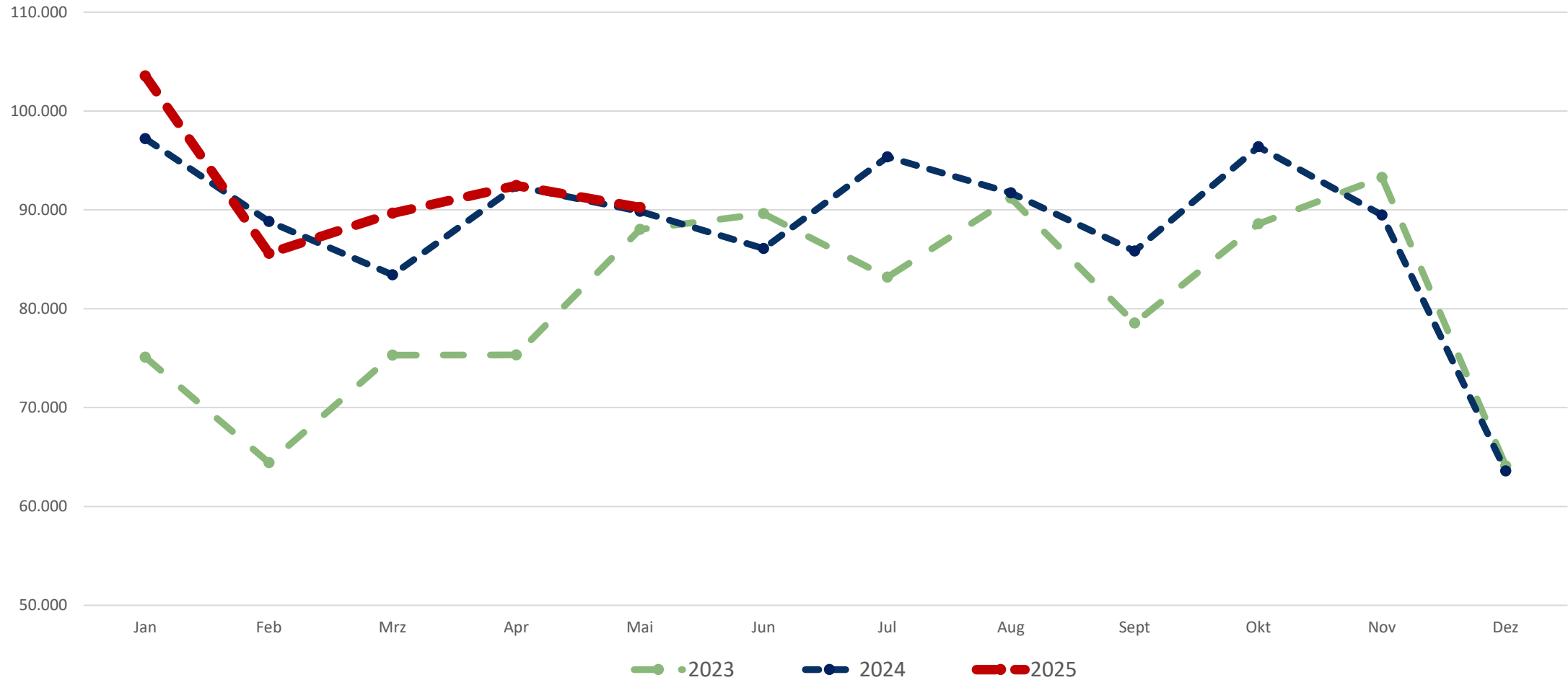
# Entwicklung der Reha-Leistungen in der Rentenversicherung 2023, 2024 und 2025 - Anträge

Anträge Medizinische Rehabilitation

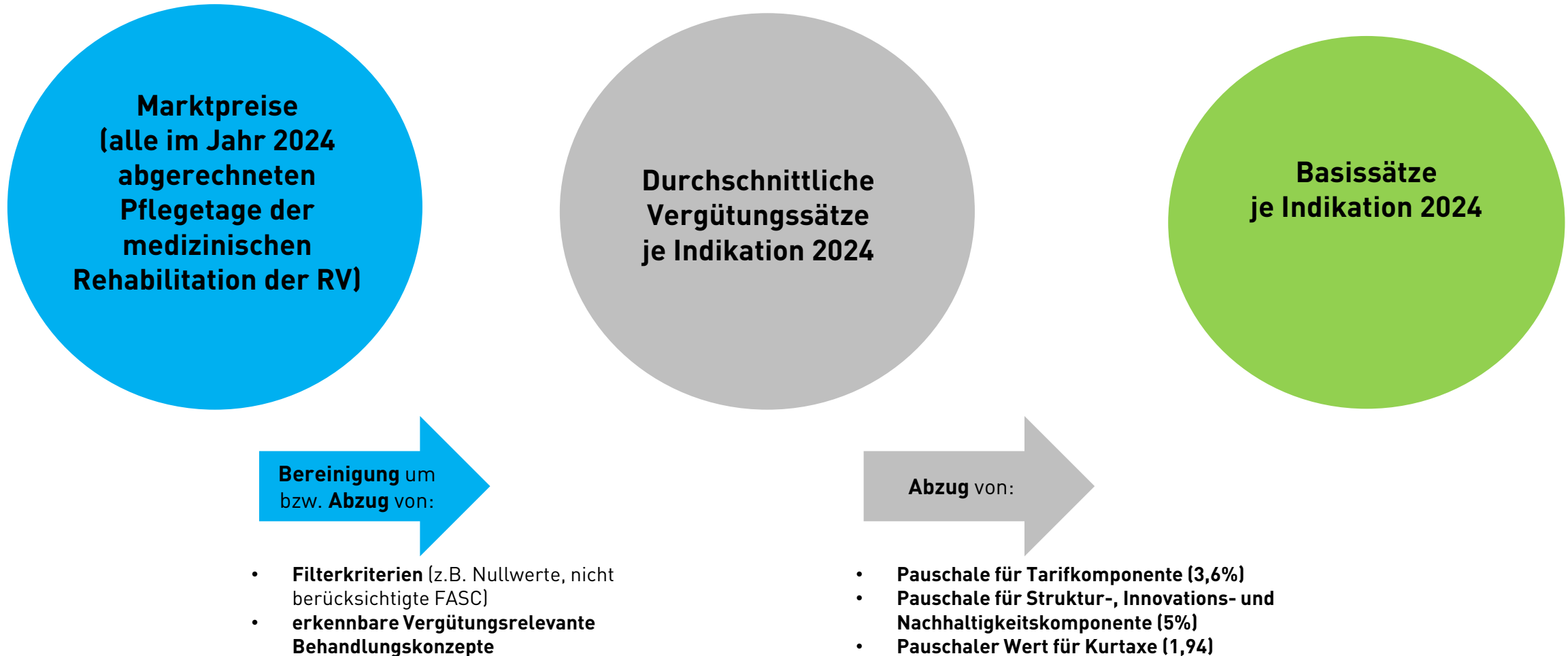


# Entwicklung der Reha-Leistungen in der Rentenversicherung 2023, 2024 und 2025 – Antritte

Antritte Medizinische Rehabilitation



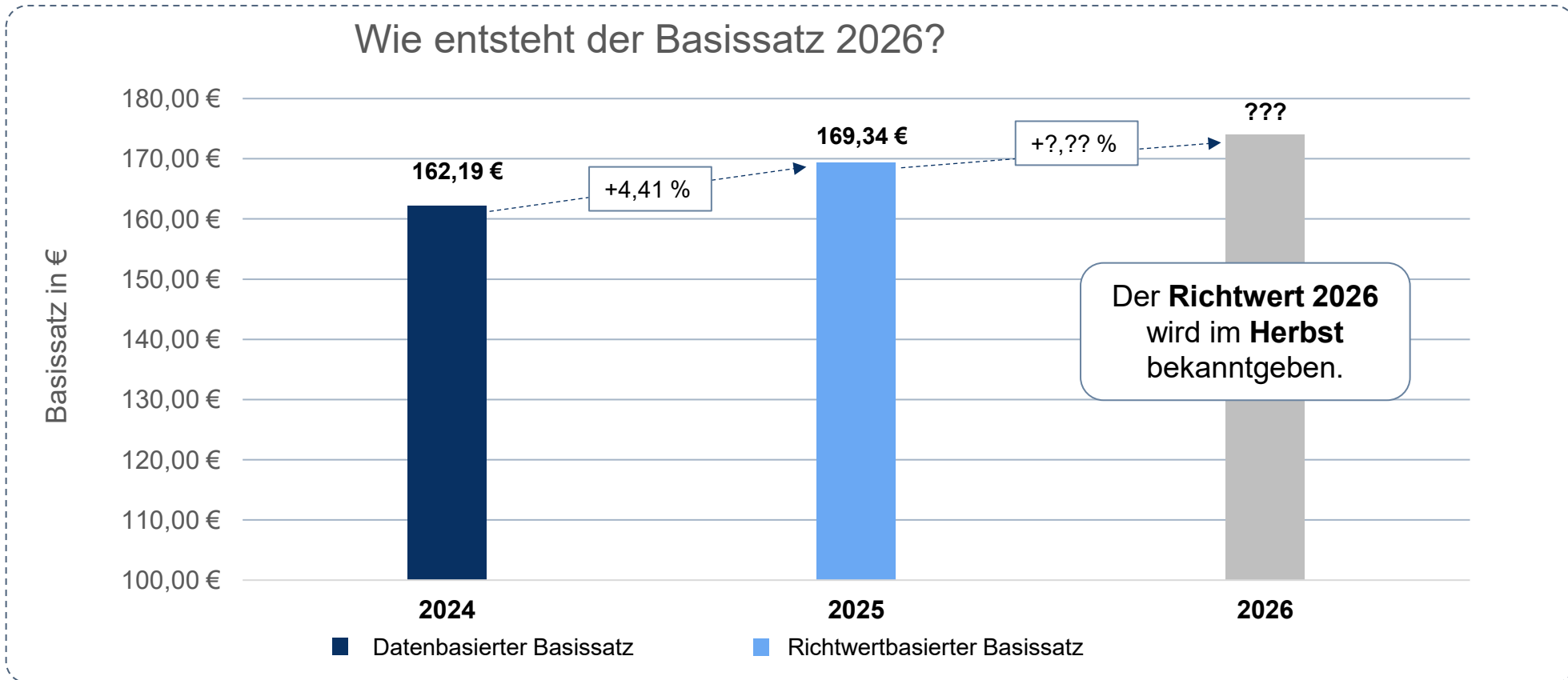
# Von Marktpreisen 2024 zu indikationsspezifischen Basissätzen 2024



# Im Ergebnis entstehen die Indikationsspezifischen Basissätze 2025 (Ergebnis 2024 hochgerechnet um Richtwert 2025)

Fachabteilungsschlüssel (FASC)	Bezeichnung des Fachabteilungsschlüssels	Indikationsspezifische Basissätze 2025	Bewertungsrelation 2025
1	2	3	4
0300	Kardiologie	171,34 €	1,0118
0400	Nephrologie	176,82 €	1,0442
0500	Hämatologie und internistische Onkologie	169,27 €	0,9996
0600	Endokrinologie (und Diabetologie)	162,67 €	0,9606
0700	Gastroenterologie	167,92 €	0,9916
0900	Rheumatologie	159,26 €	0,9405
1400	Lungen- und Bronchialheilkunde	171,14 €	1,0106
2200	Urologie	158,89 €	0,9383
2300	Orthopädie	162,80 €	0,9614
2400	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	172,30 €	1,0175
2600	Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde	187,53 €	1,1074
2700	Augenheilkunde	188,36 €	1,1123
2800	Neurologie	222,19 €	1,3121
3100	Psychosomatik/Psychotherapie	175,89 €	1,0387
3400	Dermatologie	167,51 €	0,9892
3710	Lymphologie	187,14 €	1,1051
3750	Angiologie	179,79 €	1,0617
8501	Entwöhnungsbehandlungen - Alkohol / Medikamente	170,81 €	1,0087
8502	Entwöhnungsbehandlungen - Illegale Drogen / Cannabis	169,20 €	0,9992
8504	Entwöhnungsbehandlungen - Nicht stoffgebundene Süchte	173,56 €	1,0249
8506	Entwöhnungsbehandlungen - Adaption	141,01 €	0,8327
1000/1090	Pädiatrie	178,86 €	1,0562
1010/1011	Pädiatrie Psychosomatik	191,95 €	1,1335
1020/1021	Pädiatrie Sprach- und Sprechstörungen	187,27 €	1,1059
1028/1029	Pädiatrie Schwerpunkt Kinderneurologie	296,41 €	1,7504
1030	Pädiatrie Abhängigkeitserkrankungen	191,27 €	1,1295

# Richtwertanpassung anhand des Basissatzes 2024



Der **finale Basissatz für 2026** wird auf Grundlage der **Vergütungsdaten** aus dem **Jahr 2024** festgelegt und um die Richtwerte für 2025 und 2026 angepasst.

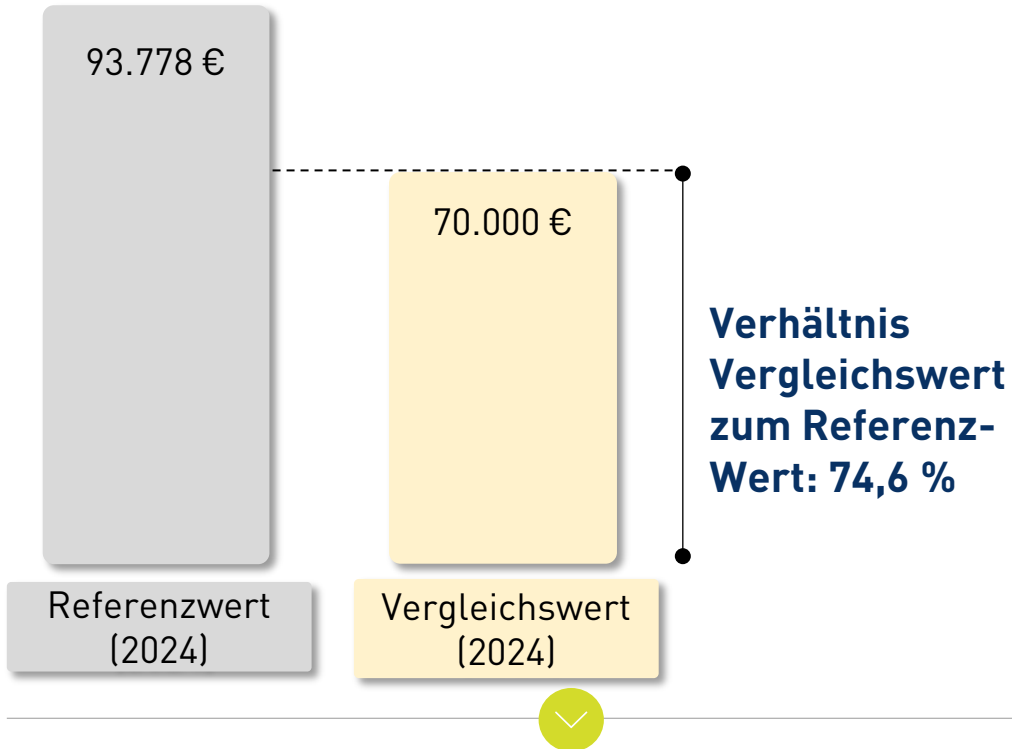
# Grundsätzliches zur Vergütung der VBK Stufen 1,2,3

Grundregel: VBK sind nur vergütungsrelevant, wenn sie mit einem **zusätzlichen, nachweisbaren Aufwand** für die Rehabilitationseinrichtung verbunden sind.

- 1** **VBK als Rahmenkonzept** bzw. mit definierten **Mindestanforderungen** (MBOR, VOR, Post-Covid)
  1. Kalkulation des **Zuschlags** erfolgt anhand festgelegter Mindestanforderungen und ggfs. einer Erfassung des Zusatzaufwandes mit Hilfe eines Erhebungsformulars (entwickelt im Expertenkreis Vergütung).
  2. Die Festlegung **des rv-einheitlichen** Zuschlags erfolgt in den Gremien der RV.
  
- 2** **VBK als Modellkonzept** mit wissenschaftlicher Begleitung (z.B. Duale Reha, Post-Akut-Reha)
  1. Kalkulation des **pauschalen Vergütungssatzes** erfolgt durch die anbietende(n) Reha-Einrichtung(en).
  2. Die Anerkennung des Modellvergütungssatzes erfolgt durch den Federführer.
  3. Für die wissenschaftliche Begleitung ist ein externes Wissenschaftliches Institut, i.d.R. Universität bzw. Fachhochschule, notwendig.
  
- 3** **VBK für besondere Teilhabebedarfe** (z.B. Transplantierte, Psychose und Sucht, Cochlea-Reha, ...)
  1. VBK der Stufe 3 mussten von der Einrichtung im Meldebogen eingetragen werden
  - 2a. Bereits früher anerkannte Konzepte werden in Bezug auf den Aufwand bewertet.
  - 2b. Bei neu anzuerkennenden VBK ist – wie bisher - zunächst eine Prüfung (sozialmedizinische, konzeptuelle Relevanz) durch den Federführer vorzunehmen.
  3. Auf Basis **anerkannter zusätzlicher** Aufwendungen wird ein ESK-Zuschlag vereinbart.

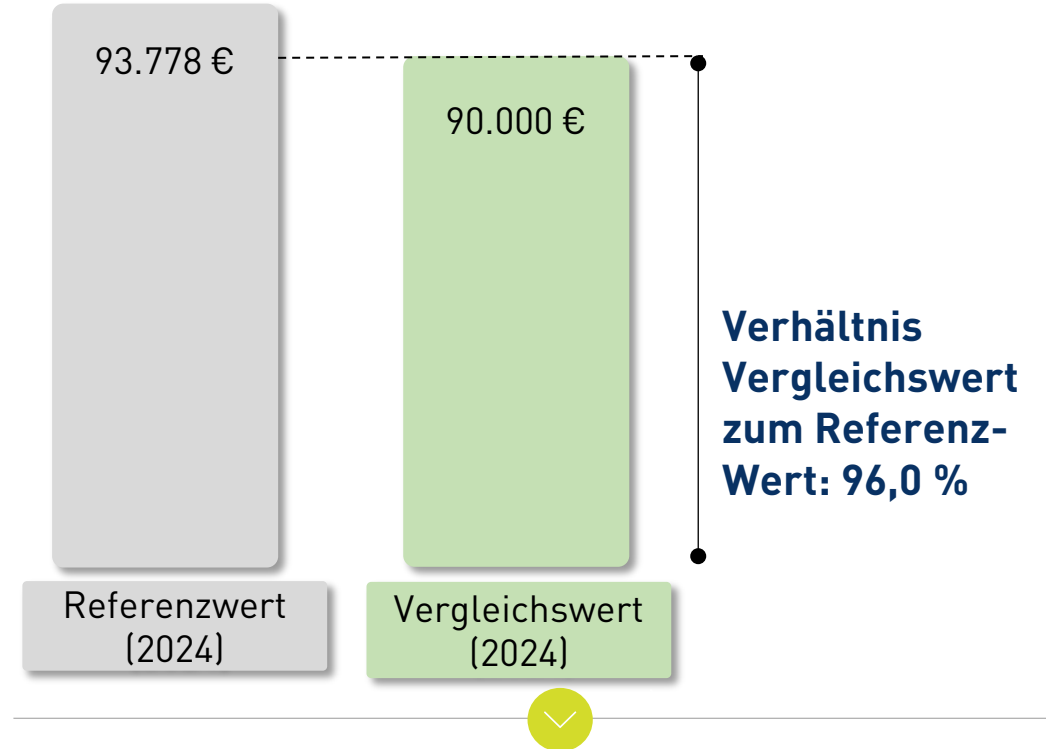
# Es kann nach den aktuellen Festlegungen ein Tarifzuschlag von bis zu 8 % anerkannt werden

## Beispiel Reha-Einrichtung A:



**Kein Zuschlag (Stufe 0)**, da der Vergleichswert unter 87 % liegt (74,6 %) im Verhältnis zum Referenzwert liegt

## Beispiel Reha-Einrichtung B:



**6% Zuschlag (Stufe 6)**, da der Vergleichswert bei 96,0 % im Verhältnis zum Referenzwert liegt

# Umgang mit Investitionskosten\* im neuen Vergütungssystem

## EÜK

**Instandhaltungs- und Investitionskosten (z.B. für Ersatzbauten)** sind grundsätzlich in den indikationsspezifischen Basissätzen enthalten.

**Kein (pauschaler) Abzug bei der Berechnung der indikationsspezifischen Basissätze aus den Marktpreisen 2024**

**Weiterhin monistisches Prinzip**

## ESK

**Investitionskosten** können im Rahmen der **ESK** nur berücksichtigt werden, wenn diese ....

**einen Reha-Bezug haben und**

**unmittelbar den Rehabilitand\*innen zugute kommen und**

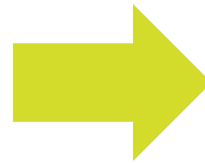
**nicht bereits in den Strukturanforderungen enthalten sind**

**oder durch behördliche Auflagen verursacht werden**

\*Investitionskosten sind diejenigen finanziellen Aufwendungen, die für die Anschaffung, Herstellung oder Verbesserung eines Wirtschaftsguts anfallen, mit dem Ziel, eine dauerhafte und langfristige Wertsteigerung oder Ertragskraft des Unternehmens zu erreichen (Quelle: <https://www.juraforum.de/lexikon/investitionskosten>)

# Umgang mit anerkannten Investitionskosten in der Einrichtungsspezifischen Komponente (ESK)

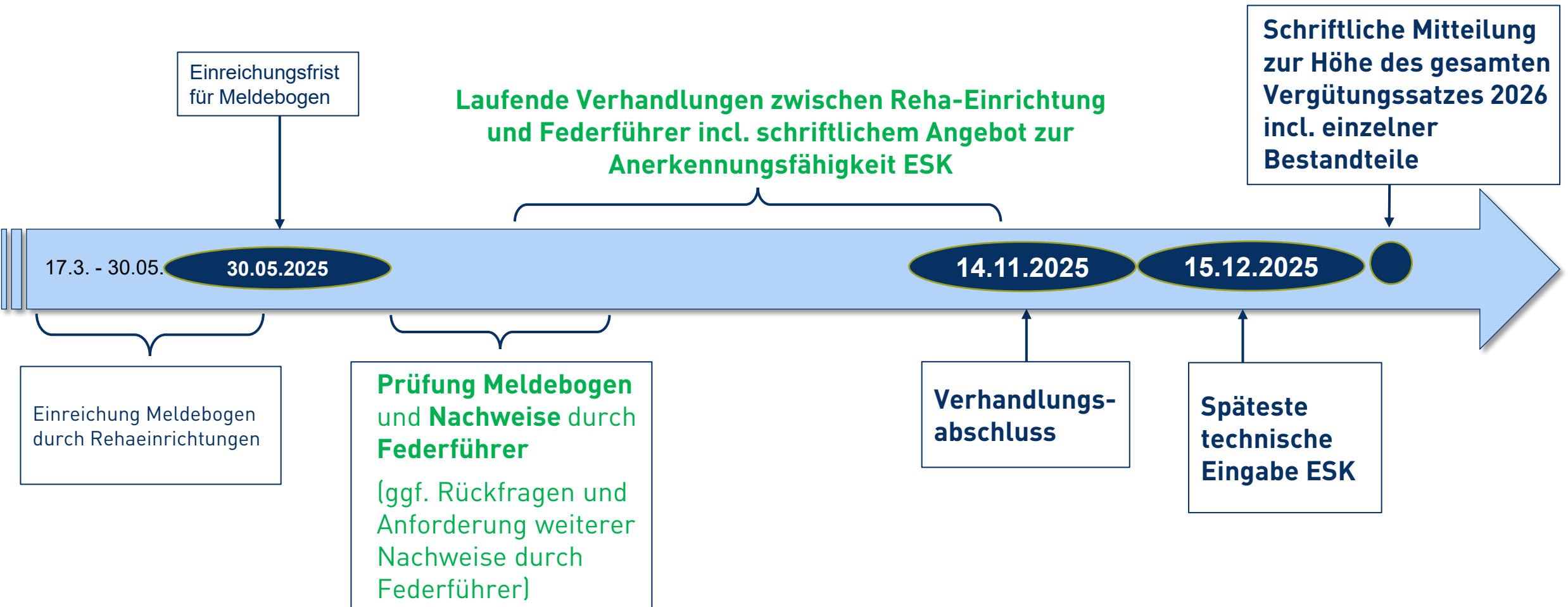
- Es erfolgt keine Kostenerstattung
- Unter Einbeziehung des unternehmerischen Risikos und steuerlicher Effekte werden die Investitionskosten anteilig berücksichtigt
- Die Berücksichtigung erfolgt unabhängig von Abschreibungs-vorgaben bzw. -regelungen



Investitionskosten können in der ESK wie folgt berücksichtigt werden:

- bei baulichen Investitionen für max. **20 Jahre** in Höhe von **2%** der Investitionskosten jährlich
- bei beweglichen apparativen Gütern zur Verbesserung der therapeutischen Leistung für max. **5 Jahre** in Höhe von **10%** der Investitionskosten jährlich
- Der im ersten Jahr anerkannte Betrag wird jährlich bis zum Ende des maximalen Berücksichtigungszeitraums mit dem Richtwert angepasst

# Die Verhandlungen der ESK im Jahr 2025 erfolgen in einer festgelegten zeitlichen Abfolge



# Ab dem Jahr 2026 kann der Meldebogen zur Anpassung der ESK jährlich eingereicht werden



Vereinbarung der Einrichtungsspezifischen Komponente zwischen Federführer und Reha-Einrichtung in 2026

**Ab 2026**

Einreichung des Meldebogens bis zum 30.09.2026, wenn Veränderungen geltend gemacht werden

**Meldebogen eingereicht bis zum 30.09.2026:**



- **Veränderungen** (auch Wegfall) werden neu verhandelt und neu vereinbart

**Meldebogen nicht eingereicht bis 30.09.2026:**



- Verhandlungsergebnisse vom Vorjahr **bleiben bestehen**, Werte werden mit jährlichem Richtwert angepasst

# Wie berechnet sich ein Vergütungssatz mit EÜK und ESK im neuen Vergütungssystem?

Grundlage ESK-Verhandlung: Gesamtkapazität der Einrichtung	200	Betten	69.350	Pflegetage
Grundlage Kurtaxe: Summe aller abrechneten Pflegetage 2024			65.000	Pflegetage
<b>Indikation</b>			<b>FA 3100 (stat.)</b>	<b>FA 8501 (stat.)</b>
<b>Basissatz 2025</b>				
Indikationsspezifische Basissätze			175,89 €	170,81 €
Zuschlag Tarifkomponente		5%	8,79 €	8,54 €
Struktur: Denkmalsschutz (verhandelt)	100.000,00			
Struktur: Lage und Standort - Fremdenverkehrsabgabe (verhandelt)	50.000,00			
Zuschlagsanteil Strukturkomponente Lage und Standort	150.000,00	1,28%	2,16 €	2,16 €
Struktur: Leistungsspezifische Besonderheiten - VBK Stufe 3 (verhandelt)	50.000,00			
Zuschlagsanteil Strukturkomponente Leistungsspezifische Besonderheiten	50.000,00	0,43%	0,72 €	0,72 €
Nachhaltigkeit EMAS-Zertifikat (verhandelt)	50.000,00			
Innovation Patienten-App (verhandelt)	10.000,00			
Zuschlagsanteil Innovations-/Nachhaltigkeitskomponente (befristet)	60.000,00	0,51%	0,87 €	0,87 €
Zuschlagsanteil Kurtaxe pro Rehabilitand*in	150.000,00	1,36%	2,31 €	2,31 €
<b>Beispielhafter täglicher Vergütungssatz 2025 ohne VBK Stufe 1</b>			<b>190,02 €</b>	<b>184,69 €</b>
Zuschlag VBK Stufe 1 (MBOR Stufe B) (neu)			11,69 €	
<b>Beispielhafter täglicher Vergütungssatz mit MBOR-Zuschlägen</b>			<b>201,71 €</b>	<b>184,69 €</b>

## 1. Berechnung der ESK-Zuschläge

**Werden bei der Ermittlung der ESK die Ist-Belegungstage 2024 zugrunde gelegt oder die über den Personalsollstellenplan festgelegten Plätze?**

- Zur Ermittlung der Höhe der ESK wird zunächst der durch den Federführer anerkannte Betrag durch die gemeldete Reha-Kapazität der Einrichtung für 2024 bei einer 95% Auslastung geteilt.
- Der so ermittelte Tageswert wird in Relation zum Basissatz gesetzt. Hierdurch ergibt sich ein prozentualer Zuschlag auf den Basissatz.

## 2. BORA-Zuschlag

**Wie wird der BORA-Zuschlag im neuen Vergütungssystem abgebildet?**

- Da alle Einrichtungen für Abhängigkeitserkrankungen spätestens ab dem 1.1.2025 ein BORA-Konzept umsetzen müssen, beinhalten die indikationsspezifischen Basissätze für diese Indikation den rv-einheitlichen BORA-Zuschlag in Höhe von 4,52 €.
- Die veröffentlichten Werte für das Jahr 2025 berücksichtigen den BORA-Zuschlag in der aktuell gültigen Höhe.

## 3. Mehraufwendungen

### Was ist bereits im Basissatz enthalten?

- Indikationsspezifische Basissätze setzen sich nicht aus einzelnen Kostenbestandteilen, wie z.B. Reinigung, Lebensmittel, Unterkunft etc. zusammen, sondern sind durchschnittliche Marktpreise je Indikation, bereinigt um einrichtungsspezifische Besonderheiten und Behandlungskonzepte.
- Viele Besonderheiten (z.B. unterschiedliche Reinigungsintervalle) werden über die indikationsspezifischen Basissätze berücksichtigt.

## 4. Veröffentlichung aller Vergütungssätze

### Werden die neuen Vergütungssätze jeder Einrichtung veröffentlicht?

- Nein! Betriebsgeheimnisse; datenschutzrechtliche Aspekte lassen das nicht zu.

## 5. Tarifkomponente

### **Gibt es einen Referenzwert für ganztägig ambulante Einrichtungen?**

- Nein, aber es wird aktuell geprüft, ob sich systematische Verzerrungen dadurch ergeben, dass es in der Regel in ganztägig-ambulanten Einrichtungen keine Wochenend- und Schichtdienste gibt.

### **Was heißt „Bezugnahme auf sämtliche Inhalte eines Tarifvertrages in der aktuellen Version“?**

- Die Betriebsvereinbarungen bzw. Einzelvertragliche Vereinbarungen müssen nachgewiesen werden.
- Es dürfen keine Ausnahmen in den Betriebsvereinbarungen bzw. den Einzelvertraglichen Vereinbarungen bestehen; es muss eine Bezugnahme auf sämtliche Inhalte eines Tarifvertrages vorliegen.
- Auch wenn auf Entgelttarifverträge Bezug genommen wird, müssen alle Bedingungen des Entgelttarifvertrages - ohne Ausnahme - erfüllt werden, ein Bezug lediglich auf einzelne Entgelttabellen reicht nicht aus.

## 6. Investitionen

### Umfassen diese auch Erweiterungsinvestitionen?

- Nein!

### Gelten auch rückwirkende Investitionen?

- Sind anerkennungsfähige Investitionen (die der neuen Definition entsprechen) bereits in der Vergangenheit mit dem Federführer abgestimmt sowie bei der Vergütungssatzverhandlung in der Vergangenheit berücksichtigt worden und der maximale Berücksichtigungszeitraum ist noch nicht ausgeschöpft, könnten diese für den restlichen Zeitraum in der ESK berücksichtigt werden.

### Können bereits geplante Aufwendungen für Anschaffungen oder Investitionen in der ESK berücksichtigt werden oder müssen die Ausgaben bereits getätigt sein?

- Geplante Ausgaben für einen zukünftigen Zeitraum können nicht berücksichtigt werden. Es werden nur Ausgaben für Anschaffungen anerkannt, die bereits vorgenommen wurden. So kann z.B. die Anschaffung eines neuen medizinischen Großgeräts im Kontext mit einem VBK der Stufe 3 (z.B. Reha von Transplantierten) erst dann berücksichtigt werden, wenn es angeschafft wurde.

## 7. Nachhaltigkeit

### Was ist bei der Nachhaltigkeit vergütungsrelevant?

- Einzelprojekte zur Förderung der Nachhaltigkeit mit Nachweis einer CO<sub>2</sub>-Reduzierung (z.B. Förderung der eMobilität) und Nachhaltigkeitszertifikate (ISO 14001, EMAS-Zertifikat, o.ä.).
- Wärmedämmende Fassadensanierungen werden nicht als Einzelprojekt anerkannt.

### Werden nur Zertifizierungskosten berücksichtigt oder werden solche Prozesse von Beginn an begleitet?

- Bei den Zertifikaten können nur die Zertifizierungskosten berücksichtigt werden.
- Beispiel: Umstellung auf LED-Beleuchtung stellt heutzutage einen Standard dar (entspricht den EU-Richtlinien zu den Leuchtstofflampen z.B. aus dem Jahr 2023). Aus diesem Grund stellt die Umstellung keine einrichtungsspezifische Besonderheit dar.

## 8. Zwangsmitgliedschaften

### Was sind Zwangsmitgliedschaften?

- Mehraufwände, die aufgrund von Zwangsmitgliedschaften öffentlicher Vereinigungen entstehen und somit keine günstigeren, privaten Dienstleister zulassen, können entsprechend geltend gemacht werden. Berücksichtigungsfähig sind lediglich die entstehenden Mehrkosten, nicht die Gesamtkosten.

### Zählen BG, IHK oder GEMA bzw. QM-Zertifizierungen dazu?

- Nein! Pflicht-Mitgliedschaften der genannten Institutionen bzw. generelle Vorgaben zählen nicht dazu, da alle Einrichtungen davon betroffen sind und somit keine einrichtungsspezifischen Besonderheiten darstellen.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**